

Gleiche Rechte für Tänzerinnen

Autor(en): **fb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleiche Rechte für Tänzerinnen

fb. Die «Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der Ausländer» (6.10.1986) soll im Rahmen der «Ausländerregelung 1995/96» in zwei Punkten revidiert werden: Erstens soll der Saisonierstatus durch eine einheitliche Regelung für Kurzaufenthalterbewilligungen ersetzt werden, zweitens sollen Änderungen für die Zulassung von Cabaret-TänzerInnen und Hausangestellten in Kraft treten. Die Teilrevision befand sich bis zum 14.8. in Vernehmlassung. Frap! und FrAu haben die Gelegenheit ergriffen und in einer Stellungnahme an die zuständigen Departemente (Delamuraz und Koller) die revidierten Bestimmungen miteinander verglichen: Während die Kurzaufenthalterbewilligungen vor allem auf Arbeitnehmer mit speziellen Qualifikationen und/oder in leitenden Funktionen angewendet werden, also überwiegend auf Männer, werden Bewilligungen für Cabaret-TänzerInnen (de facto Striptease-Tänzerinnen) geradezu ausschliesslich für Frauen ausgestellt. Die Bewilligungen für Tänzerinnen sind gegenüber denjenigen für «Kurzaufenthalter» jedoch in verschiedenen Punkten entschieden schlechter gestellt, insbesondere was die Verlängerung des Aufenthalts betrifft. Frap! und FrAu: «Hausmädchen und Tänzerinnen befinden sich in spezifischen Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren ArbeitgeberInnen, die sie verletzlich für Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und Gewalt machen.» Frap! und FrAu plädieren für eine ersatzlose Streichung der Punkte, die die gesetzliche Gleichstellung der Tänzerinnen mit anderen «Kurzaufenthaltern» verhindern.

Vertragliche Diskriminierung

fb. Eine Studie der Tessiner Frauenberatungsstelle kommt zum Schluss, dass mehrere Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Tessin

Bestimmungen mit Lohndiskriminierungen von Frauen enthalten. Die 48 untersuchten Verträge betreffen über ein Drittel der Südschweizer Arbeitnehmerinnen, d.h. 25 000 Frauen. Direkte diskriminierende Vorschriften bezüglich des Lohns seien in acht der untersuchten GAV festgestellt worden, so die Tessiner Frauenbeauftragte Marilena Fontaine, geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Bezeichnung der Lohnkategorie (z.B. eine Hierarchisierung in «Arbeiter mit besonderen Aufgaben», «Arbeiter», «Aushilfen» und «Frauen»), die wiederum zu Lohnungleichheiten führten, tauchten in weiteren zehn GAV auf.

Die Tessiner Studie ist die erste vollendete Untersuchung in der Schweiz, die Kollektivverträge auf Frauenverträglichkeit prüft. Auf die gesamtschweizerische Auswertung der 65 grössten überregionalen GAV, mit der das Nationalfondsprojekt 35 betraut ist, warten wir jetzt mit steigender Spannung.

Quelle: BaZ vom 11.8.95

Appell aus Zagreb

fb. Die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses in Zagreb schildern in einem Rundbrief ihre desolante Lage. Ohne staatliche Subventionen – das offizielle Kroatien investiert nur noch in die Gründe, die Frauen ins Frauenhaus treiben – und ohne weitere eigene Ressourcen sind sie ganz auf ausländische Unterstützung angewiesen. Seit seiner Inbetriebnahme im Dezember 1990 fanden gut 200 Frauen und 350 Kinder im Zagreber Frauenhaus Zuflucht. Viele von ihnen waren doppelt viktimisiert, von häuslicher Gewalt und von der Gewalt des Krieges.

Autonomes Frauenhaus Zagreb (AZKZ), PP 19, 41000 Zagreb, Kroatien. Creditanstalt Graz, Kto.-Nr. 0882-23714/00, BLZ 11870.

...für die Sache der Frau!

fb. Die Ofra widersetzt sich sämtlichem Endzeitgemunkel und setzt auf Neuorientierung. Unter diesem Titel fand Anfang Juli eine ausserordentliche Delegiertenversammlung im Frauenzentrum Zefra in Luzern statt. Die

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Der Schweizerische Friedensrat (SFR) sucht per 1. Januar 1996 oder nach Vereinbarung eine

Geschäftsführerin (60 – 70%)

im Team mit den zwei RedaktorInnen der friedenszeitung und dem Leiter der Arbeitsstelle Militär und Ökologie.

Die Tätigkeit ist politischer wie administrativer Art. Sie beinhaltet das Mitgestalten der Aktivitäten des SFR, Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie die Führung des Sekretariats.

Voraussetzung sind Initiative, Teamgeist, Sprachgewandtheit und Erfahrung in Friedens- oder ähnlicher politischer Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Administration. Wir bieten einen eher bescheidenen Lohn und eine nicht ganz stressfreie Arbeit in Zürich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten.

Gerne geben wir weitere Auskünfte. Interessierte senden ihre Bewerbung bis 25. September an: SFR, Postfach 6386, 8023 Zürich, Telefon 01 242 93 21.

anstehenden Veränderungen sollen die Organisationsstruktur wie die prioritäre inhaltliche Zielsetzung der Ofra betreffen. Das dringlichste Problem der Ofra bleibt aber die Suche nach Nachwuchs. Bis Ende Oktober sollen neue Vereinsfrauen, die am Projekt Ofra weiterdenken wollen, gefunden sein. Doch auch dieser Termin ist, laut Rita Blätter, der Ofra-Sekretärin, keine deadline: Über die Zukunft der Ofra soll nicht leichtfertig in einem Entweder-Oder-Verfahren entschieden werden.

Women Studies in Zürich und Genf

rt/bo. Im September startet das European Women's College in Zürich mit dem ersten zweijährigen Grundlagenkurs. «Wir entdecken unser Leben als Quelle von Kraft und Befreiung» steht als Grundsatz über dem Programm des ersten Studienjahres, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Der erste Kurs startet mit 50 Teilnehmerinnen, 80 Frauen aus der ganzen Deutschschweiz und aus Genf haben sich für das Orientierungsseminar angemeldet, 500 figurieren in einer Kartei von Interessierten. Im Laufe der Ausbildung werden die 50 Kurstage mit einem zweiwöchigen Europapraktikum ergänzt. Bereits organisiert ist zum Beispiel